



© Hannah Busing on Unsplash

Aus dem Inhalt

Armutsgefährdung in der EU	2
Gespräch mit EU-Botschafter Jörg Wojahn	3
Der Europäische Sozialfonds in Deutschland.....	5
Gleichstellung der Geschlechter noch in weiter Ferne.....	7
EU im Kampf gegen Jugendarbeitslosigkeit.....	8
Ticker	12
Die Seidenstraße und der digitale Staat.....	13
Karlsruhe oder Luxemburg - Wer hat das letzte Wort?	14
Ein ehrgeiziges Programm: Die Säule sozialer Rechte	15
Die Zukunftskonferenz nimmt ihre Arbeit auf.....	16
Aus dem EWSA.....	17
Für leistungsstarke öffentliche Dienste	18
Initiative für Fachkräftepartnerschaften	19
Kommunale Daseinsvorsorge und Europa	20

Editorial

Trotz des allgemeinen Wohlstands ist die Armutsrate in der EU noch immer relativ hoch. Fast jede fünfte Person ist von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht. Am 8. Juni hat das Europäische Parlament eine neue Verordnung zur Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und Armut in der EU im Zuge der Pandemie verabschiedet. Der erneuerte Europäische Sozialfonds (ESF) wird mit einem Budget von 88 Milliarden Euro den EU-Ländern helfen, gegen die Verbreitung von Armut anzugehen. Was diese Maßnahmen bewirken werden, wird sich in der Zukunft zeigen. Allerdings kann bereits jetzt eine Bilanz über die zurückliegenden Förderperioden gezogen werden. Rolf Schmachtenberg, Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Soziales, wird in dieser Ausgabe die Geschichte des ESF, von der Stunde null bis zum ESF von morgen, darstellen. Außerdem berichtet Jörg Wojahn, Leiter der Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland, welche besondere Rolle der ESF spielt und wie dieser dabei hilft, den Aktionsplan zur Säule sozialer Rechte umzusetzen.

Herzlichst

Ihre Redaktion

Impressum:

Herausgeber: dbb beamtenbund und tarifunion, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin, Telefon: +49 (0) 30 / 40 81 - 40, Fax: +49 (0) 30 / 40 81 - 49 99
ViSdP: Christian Moos, Nicolas Engelbarts, Hendrik Meerkamp
 Für die Inhalte der in den dbb europathemen gelinkten Internetseiten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.
Kontakt / Abonnement: europathemen@dbb.de

Armutsgefährdung in der EU

Trotz des allgemeinen Wohlstands ist die Verbreitung von Armut in der Europäischen Union noch immer auf einem relativ hohen Niveau. Nahezu einer von fünf Menschen ist von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht. Die Zahlen sind für einige Gruppen wie Kinder und ältere Menschen sogar noch höher.

Nach der Definition von Eurostat sind Personen von Armut trotz Erwerbstätigkeit bedroht, wenn sie mehr als die Hälfte des Jahres arbeiten und ihr jährliches verfügbares Einkommen unter 60 Prozent des nationalen Haushaltsmedianeinkommens nach Sozialtransfers liegt. Eurostat-Zahlen zeigen, dass fast zehn Prozent der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der EU in Armut leben und 21,7 Prozent der Bevölkerung von Armut oder sozialer Ausgrenzung betroffen sind.

Darüber hinaus droht die Pandemie die Ungleichheiten in der EU zu verschärfen. Niedriglöhne sind in vielen Mitgliedstaaten nicht im gleichen Maße gestiegen wie höhere Löhne. So werden die Einkommensungleichheiten und die Armut trotz Erwerbstätigkeit verschärft und für Niedriglohnempfänger ist es komplizierter, finanzielle Schwierigkeiten zu bewältigen. Vor diesem Hintergrund forderten die Europaabgeordneten sowohl die Europäische Kommission als auch die EU-Mitgliedstaaten auf, die Verhinderung von Armut trotz Erwerbstätigkeit in ihr Gesamtziel zur Beendigung der Armut in der EU einzubeziehen. Das Prinzip, wonach „Arbeit das beste Mittel gegen Armut ist“, gelte nicht für Niedriglohnsektoren und diejenigen, die unter prekären und atypischen Arbeitsbedingungen arbeiten. In einem aktuellen Bericht fordern die Abgeordneten, dass die Mindestlöhne oberhalb der Armutsgrenze festgelegt werden sollen. Um Armut trotz Arbeit zu bekämpfen, fordern die Abgeordneten neben Maßnahmen zu Mindestlöhnen die Unterstützung für die am meisten gefährdeten Personen, darunter Frauen und Beschäftigte in der so genannten Gig Economy (kleine kurzfristige Aufträge für Selbständige oder geringfügig Beschäftigte).

Besonders besorgniserregend ist, dass laut Eurostat auch 22,5 Prozent und somit 18 Millionen der Kinder in Europa im Jahr 2019 von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffen waren. Auch hier hat die Pandemie die Situation noch deutlich verschlechtert. Bei der Verbreitung von Kinderarmut zeichnet sich in der EU ein sehr unterschiedliches Bild ab, mit den höchsten Werten in Bulgarien und Rumänien, wo eines von drei Kindern in Armut lebt und den niedrigsten Werten in Slowenien, den Niederlanden und Finnland, wo eines von zehn Kindern in Armut lebt. Etwa 60 Prozent der Roma-Kinder leben in schwerer materieller Deprivation und 80 Prozent sind von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht.

Im Vergleich zu ihren wohlhabenderen Altersgenossen haben Kinder, die in Armut aufwachsen, ein höheres Risiko, schlechte schulische Leistungen zu erbringen, Schwierigkeiten, einen angemessenen Arbeitsplatz zu finden und leiden später als Erwachsene unter schlechter Gesundheit. Dadurch entsteht oft ein Kreislauf der Benachteiligung über Generationen hinweg.

Die Kommission forderte in diesem Zusammenhang die EU-Regierungen auf, die strukturellen Probleme der Kinderarmut und sozialen Ausgrenzung anzugehen. Außerdem fordert die Kommission bereits seit längerer Zeit die Einführung einer „Europäischen Garantie für Kinder“ (Child Guarantee). Diese soll bewirken, dass jedes armutsgefährdete Kind kostenlose Bildung, Kinderbetreuung und eine qualitativ hochwertige Gesundheitsversorgung erhält, täglich eine gesunde Schulmahlzeit bekommt und an schulischen Aktivitäten, einschließlich Sport, teilnehmen kann – alles auf einer kostenlosen Basis. Außerdem soll jedem Kind ein angemessener Wohnraum zur Verfügung stehen.

>>> Weiterlesen



© dbb, 2021

Ulrich Silberbach, dbb Bundesvorsitzender: „Die Eurostat-Zahlen stimmen bedenklich. Und die Covid-19-Pandemie hat die Lage bedauerlicherweise noch verschlimmert. Unter anderem mussten Teilzeitbeschäftigte im Zuge der Pandemie große Einkommensverluste oder

sogar den Verlust ihrer Arbeitsplätze hinnehmen. Es darf nicht sein, dass die Bewältigung der Krise auf Kosten derjenigen geht, die beispielsweise aufgrund von Kurzarbeit besonders unter den wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie leiden mussten. Um einen auskömmlichen Lebensunterhalt zu sichern und Altersarmut vorzubeugen, setzt sich der dbb bereits seit längerer Zeit für eine deutliche Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns ein.“

Gespräch mit Jörg Wojahn
Leiter der Vertretung der Europäischen
Kommission in Deutschland



©Europäische Kommission 2021

Europathemen: Wodurch zeichnet sich die ESF-Förderperiode ab 2021 aus?

Wojahn: In der Förderperiode 2021-2027 wird der neue Europäische Sozialfonds, der ESF Plus, noch stärker auf das soziale Europa ausgerichtet. ESF Plus wird den bisherigen ESF, den bisherigen Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP), die Jugendbeschäftigungsinitiative (YEI) und das EU-Programm für Beschäftigung und soziale Innovation (EaSI) unter einem Dach zusammenfassen.

Europathemen: Wie bewerten Sie den Einfluss des ESF auf die Beschäftigungschancen der Bürgerinnen und Bürger in Europa?

Wojahn: In der aktuellen Förderperiode 2014-2020 konnte

der ESF EU-weit bereits rund 20 Millionen Menschen erreichen, die ohne Beschäftigung oder inaktiv waren, rund zehn Millionen Angehörige benachteiligter Gruppen unterstützen und mehr als 520.000 kleine und mittlere Unternehmen fördern. Die aus dem ESF finanzierten Maßnahmen zielen dabei stets auf die zentralen sozioökonomischen Herausforderungen in den Mitgliedstaaten und Regionen. Sie spiegeln aber gleichzeitig auch die Entwicklung der beschäftigungs- und sozialpolitischen Agenda der Europäischen Union wider.

Europathemen: Inwiefern hilft der ESF dabei, den Aktionsplan zur Säule sozialer Rechte umzusetzen?

Wojahn: Der ESF Plus unterfüttert den Aktionsplan mit praktischen Maßnahmen vor Ort. Er fördert beispielsweise Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – gerade die weniger qualifizierten – beim Erwerb neuer beruflicher Kompetenzen, unterstützt junge Menschen beim Übergang von der Schule ins Erwerbsleben und hilft gerade Menschen aus benachteiligten Gruppen dabei, einen Arbeitsplatz zu finden. Die Un-

terstützung reicht von kleinen Projekten gemeinnütziger Nachbarschaftsvereine bis hin zu nationalen Projekten zur Förderung der beruflichen Bildung bei der gesamten Bevölkerung.

Europathemen: Welche besondere Rolle spielt der ESF für Deutschland?

Wojahn: Bei den Indikatoren der Europäischen Säule sozialer Rechte schneidet Deutschland insgesamt sehr gut ab. Dennoch gibt es auch hier Raum für Verbesserungen – und dabei hilft der ESF. So sind zum Beispiel die Bildungsergebnisse regional sehr unterschiedlich. Auch das Potenzial von Menschen mit Migrationshintergrund wird nach wie vor nur unzureichend genutzt. Dann ist die Teilzeitbeschäftigungsquote für Frauen eine der höchsten in der EU, was mit einem großen geschlechtsspezifischen Lohngefälle einhergeht – und mit massiven Auswirkungen auf die Pensionserwartung. Zugleich bremst in manchen Regionen der Mangel an qualifizierten Arbeitskräften das Wachstum.

Europathemen: Inwiefern wird die Chancengleichheit durch den ESF gefördert?

Wojahn: Erwerbstätigkeit trägt zur Unabhängigkeit und finanziellen Sicherheit bei und verleiht den Menschen ein Gefühl der Zugehörigkeit. Ein Großteil der ESF-Mittel dient der Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung, die immer dann entsteht, wenn Einzelne oder Gruppen in ihrem täglichen Leben auf Schwierigkeiten stoßen oder diskriminiert werden. So etwa, wenn Männer oder Frauen mit Behinderung keine Arbeit finden, da Arbeitgeber ihre Fähigkeiten anzweifeln. Vorbestrafte, ehemalige Drogenabhängige, ethnische Minderheiten wie die Roma, Neuzuwanderer mit geringen Sprachkenntnissen – all dies sind Beispiele für benachteiligte und gefährdete Gruppen, die von sozialer Ausgrenzung und damit einhergehender Armut bedroht sind. Europa hat sich zum Abbau der sozialen Ausgrenzung verpflichtet, und der ESF ist eines der wichtigsten Instrumente dazu.

Europathemen: Die EU wird zukünftig einen Schwerpunkt auf die Digitalisierung und den Green Deal legen. Welche weiteren Handlungsfelder sehen Sie?

Wojahn: In der COVID-Krise hat auch der letzte bemerkt, dass wir auch in der Gesundheitspolitik in Europa mehr gemeinsam unternehmen müssen. Wir haben schmerzhaft erlebt, dass ohne gemeinsames Handeln sogar die Fundamente der EU ins Rutschen geraten können – vor allem der funktionierende Binnenmarkt. Die Grenzen waren ja blitzschnell hochgezogen letztes Jahr. Ich erinnere mich noch an die BSE-Krise in den Neunziger Jahren: Vorher hatten die Staaten auch immer gesagt: An die Tierseuchenbekämpfung lassen wir die EU nicht ran, das können wir selbst besser. Nun musste man

die gleiche Lektion leider noch einmal schmerzhaft bei einer für Menschen tödlichen Pandemie lernen.

Europathemen: Soll die EU mehr Kompetenzen im Bereich der Sozialpolitik erhalten? Wo ist für Sie die Grenze beim Kompetenztransfer in der Sozialpolitik?

Wojahn: Die Sozialpolitik liegt in erster Linie in der Verantwortung der EU-Länder. Bei der Europäischen Säule Sozialer Rechte, dem Aktionsplan und der Porto-Erklärung geht es nicht um mehr EU-Kompetenzen in der Sozialpolitik, es geht vielmehr um eine gemeinsame Anstrengung, mit vollem Respekt für die aktuelle Kompetenzverteilung, wie sie in den Verträgen festgelegt ist. So steht es ja auch in den Dokumenten, also der Säule, dem Aktionsplan, dem Porto Social Commitment und der Porto Erklärung. Eine wichtige 'Innovation' von Porto ist aber, dass nun auch EU-Sozialpartner und EU-Zivilgesellschaft sich zu der Umsetzung der Säule – im Rahmen ihrer Zuständigkeiten – bekannt haben.

Europathemen: Wie bewerten Sie die Konferenz zur Zukunft Europas?

Wojahn: Die Konferenz zur Zukunft Europas ist ein wichtiger Schritt zu mehr Bürgerbeteiligung bei der Weiterentwicklung der EU. In den letzten zehn Jahren sind viele Themen auf europäischer Ebene neu in den Brennpunkt gerückt. Viele Fragen haben sich daher aufgestaut. Um nicht nur gute, sondern auch bei den Europäerinnen und Europäern in der Breite akzeptierte Antworten zu finden, müssen alle die Gelegenheit haben, zu Wort zu kommen und Gehör zu finden. Dazu haben wir eine interaktive elektronische Plattform eingerichtet, auf der alle ihre Ideen einbringen können. Wir organisieren zudem repräsentative europäische Bürgerforen. Und wir haben Bürgerinnen und Bürger unmittelbar im Plenum der Konferenz.

Europathemen: Welche Rolle spielt der öffentliche Dienst im Europa von morgen?

Wojahn: Gerade in der COVID-Krise haben wir wieder bemerkt, wie wichtig ein sachkundiger und solide ausgestatteter öffentlicher Dienst ist. Die Grenzen einer Privatisierung von öffentlichen Aufgaben waren ja schon in den vorangegangenen Jahren immer deutlicher geworden. Wir haben aber auch gemerkt, wo es noch Verbesserungsbedarf gibt. Für die Europäische Union, ein Projekt, das ja gerade auf vernunftgeleitetem, faktenbasierten Interessenausgleich basiert, ist ein funktionierender öffentlicher Dienst nachgerade überlebenswichtig. Ich sage immer: Jede und jeder Staatsbedienstete ist zugleich auch EU-Beamter beziehungsweise EU-Beamtin. Denn sie alle tragen zum Funktionieren der Union maßgeblich bei.

Der Europäische Sozialfonds (ESF) in Deutschland: Einzigartig, stark und fördernd

von Rolf Schmachtenberg

1957: Die Stunde Null des ESF

1957 war Deutschland geteilt, traumatisiert, zugleich im beginnenden „Wirtschaftswunder“. Auch Europa war geteilt, West und Ost standen sich unversöhnlich gegenüber. Und doch ein Lichtblick: Sechs Staaten unterschreiben am 25. März 1957 die **Römischen Verträge**. Dies war der Beginn einer einzigartigen Friedensgeschichte in Europa.

Die Menschen nahmen dies nur am Rande wahr. Auf dem Weg zur Arbeit gingen sie an Ruinen vorbei und wurden tagtäglich an die Katastrophe des Zweiten Weltkrieges erinnert. Die eigene Existenz war häufig bedroht, jede fünfte Wohneinheit unbewohnbar, 750.000 Menschen waren arbeitslos.

Die europäischen Regierungen versuchten, einen neuen Krieg unmöglich zu machen, die Wirtschaft wiederaufzubauen und den Menschen Arbeit und eine Zukunft zu geben. Im Kern ging es darum, jahrhundertalte Grenzen zu überwinden, besonders in den Köpfen. Dies war sicherlich auch ein entscheidender Grund, dass schon in den **Römischen Verträgen der Europäische Sozialfonds (ESF)** - als einziger Fonds Europas - detailliert fixiert wurde und die erste Förderperiode noch im selben Jahr startete.

Der ESF heute

Der ESF stärkt seit seiner Gründung den sozialen Zusammenhalt in Europa. Millionen Menschen werden gefördert und ihre Qualifikationen und Kompetenzen verbessert.

In Deutschland stehen Bund und Länder im ESF in gemeinsamer Verantwortung, ohne dass es zu Doppelförderungen kommt. Beide können dabei auf sozialpolitische oder regionale Besonderheiten eingehen. Das hat sich bewährt. Das ist Föderalismus in seiner besten Form. Der ESF ist quasi das Europa, das die Menschen direkt vor Ort erleben. Er ist da, wo es manchmal weh tut, wo Starthilfe benötigt wird, wo die soziale Isolation und damit auch eine Abkehr von der Gesellschaft am weitesten fortgeschritten ist. Er ist gelebte europäische Solidarität.

Aktuell steht der ESF wieder in den Startblöcken: Für die ‚alte‘ Förderperiode bis 2021 und zugleich für die ‚neue‘ Förderperiode ab 2021. Es ist nicht ungewöhnlich, dass sich zwei Förderperioden überschneiden. Aber dieses Mal - durch die

Corona-Pandemie und die damit verbundenen Verzögerungen in den Programmen und Projekten - ist eine Brückenfunktion besonders wichtig. Und genau die gewährleistet die ESF-Verwaltungsbehörde des Bundes im Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Sie hat Programme verlängert und durch unkonventionelle Maßnahmen laufende ESF-Projekte unterstützt. Deswegen sind auch beide Förderperioden weiterhin in unserem Internetangebot www.esf.de aktiv geschaltet.



Rolf Schmachtenberg ist Wirtschaftswissenschaftler und seit März 2018 beamteter Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Genau wie Deutschland hat sich seit 1957 auch die Art der Unterstützung verändert. Vor 60 Jahren ging es viel um Menschen aus den Anwerbeländern wie Italien. Heute unterstützen wir die Integration von Geflüchteten, die Förderung von KMUs und die Stärkung der beruflichen Qualifikation. Auch die Digitalisierung der Arbeitswelt und Start-ups in Hochtechnologiebereichen werden durch ESF-Programme gefördert. Der ESF geht mit der Zeit - und in manchen Bereichen ist er auch seiner Zeit voraus. So werden dank ESF etwa Geflüchtete Schritt für Schritt in unsere Gesellschaft integriert. Oder es werden angeblich gescheiterte Jugendliche durch „arbeits- und lebensintensive“ Auslandseinsätze befähigt, nach ihrer Rückkehr erfolgreich in der Arbeitswelt Fuß zu fassen. All dies ist durch den ESF möglich!

Deutschland profitierte in der letzten ESF-Förderperiode (2014-2020) von rund 7,5 Milliarden Euro. Knapp zwei Drittel der Mittel teilten die Bundesländer unter sich auf. 36 Prozent entfielen auf den Bund. Dabei wurden durch das sogenannte **Operationelle Programm** des Bundes (OP) vier Ziele festgeschrieben.

Die Erhöhung der Erwerbstätigkeit, insbesondere für Frauen, die Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung, die Senkung der Langzeitarbeitslosigkeit und die Erhöhung der Chancen der jungen Generation.

Titel

Bis Ende 2020 konnten durch ESF-Programme des Bundes in über 100.000 Projekten rund 650.000 Personen und rund 150.000 kleine und mittlere Unternehmen (KMU) gefördert werden:

Mehr als die Hälfte der Teilnehmer*innen hatte einen Migrationshintergrund, Personen mit geringem Bildungsstand nach Klassifizierung der UNESCO (ISCED 1 oder 2) wurden mit einem Anteil an allen Eintritten von 48,8 Prozent gefördert, 43,7 Prozent der Eintritte waren jünger als 25 Jahre, 37,9 Prozent waren nicht erwerbstätig und der Frauenanteil liegt derzeit bei 49,0 Prozent.

Herausfordernd ist, dass die noch nicht abgeschlossenen Programme weiter begleitet werden müssen. Es wird also wichtig sein, Kontinuität und Neues miteinander zu verweben. Gleichzeitig müssen wir die Akzeptanz und die Bekanntheit des ESF Plus erhöhen und neue Ideen stark machen. So arbeiten wir schon seit längerer Zeit gemeinsam mit der EU-Kommission an der Idee eines europäischen, grenzüberschreitenden Austauschprogramms für benachteiligte Jugendliche. Es soll JUVENTUS heißen und basiert auf unserem ESF-Programm ‚Integration durch Austausch‘ und dem seit Februar 2013 aufgebauten transnationalen Lernnetzwerk ‚TLN Mobility‘.



Und der ESF morgen?

Und es geht weiter! Die ‚neue‘ Förderperiode - ESF Plus genannt - wird die Umsetzung der **Europäischen Säule** sozialer Rechte in der Praxis unterstützen. Dabei wird der ESF Plus durch die Zusammenführung mit dem Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (**EHAP**), in Verbindung mit der Jugendbeschäftigungsinitiative (**YEI**) und dem EU-Programm für Beschäftigung und soziale Innovation (**EaSI**) schlagkräftiger. Für den ESF Plus werden Bund und Ländern insgesamt voraussichtlich rund 6,5 Milliarden Euro zur Verfügung stehen, davon 2,3 Milliarden Euro für die ESF-Bundesprogramme.

Aktuell muss von der EU-Kommission das eingereichte Programm (vormals **OP**) noch genehmigt werden. Danach können die entsprechenden ESF-Programme konkretisiert und aufgelegt werden. Um die Wirksamkeit zu steigern, wird sich die Unterstützung auf eine begrenzte Anzahl von sogenannten Prioritätenachsen konzentrieren. Im Fokus stehen der verbesserte Zugang zu Beschäftigung und zu beruflicher und allgemeiner Bildung, eine aktive Inklusion, die sozioökonomische Integration von Drittstaatsangehörigen, der gleichberechtigte Zugang zu hochwertigen Sozialschutzsystemen und die soziale Integration von am stärksten benachteiligten Personen.

Schon jetzt ist klar zu erkennen: Der ESF Plus wird das wichtigste Instrument der EU zur Beschäftigungsförderung bleiben. Er unterstützt die Menschen beim Zugang zu besseren Arbeitsplätzen, gewährleistet faire Berufschancen und treibt die Integration voran. Die Konzentration auf Menschen, die es im Leben und gerade auch im Beruf besonders schwer haben, ist ein wesentliches Kennzeichen der Förderung - und hilft bei der Bewältigung des Alltags.

Die bisherige Förderungsstruktur mit lokalen oder regionalen Projekten bleibt auch in Zukunft bestehen. So bleiben wir nah bei den Menschen und können die Unterstützung schnell und zielorientiert realisieren. Dass dies erfolgreich ist, habe ich selbst bei meinen Besuchen bei ESF-Projekten vor Ort gesehen. Ausschlaggebend ist dabei die Partnerschaft mit Arbeitsvermittlungen, Wirtschaft und Sozialwirtschaft, Berufsbildungseinrichtungen sowie Sozialpartnern und Betroffenenverbänden. Wenn gemeinsam geplant und umgesetzt wird, werden zugleich Expertenwissen und Ressourcen bestmöglich genutzt und eingesetzt. Der ESF bleibt also, was er ist: Das soziale Gesicht Europas, jederzeit erkennbar vor Ort - und damit auch ein Stück gelebte, europäische Solidarität!

Gleichstellung der Geschlechter noch in weiter Ferne

Frauen sind auf dem Arbeitsmarkt nach wie vor unterrepräsentiert. In der EU sind derzeit 67 Prozent der Frauen erwerbstätig, während die Erwerbstätigkeit der Männer bei 79 Prozent liegt. Mit anderen Worten: Es besteht eine geschlechtsspezifische Beschäftigungslücke von 12 Prozent.

Auch wenn im Laufe der Zeit mehr Frauen Zugang zum Arbeitsmarkt erlangt haben, liegt die Last der privaten und pflegerischen Pflichten, der unbezahlten Arbeit, immer noch weitgehend bei ihnen. Die Erhöhung der Arbeitszeit von Frauen führt nicht automatisch zu einer ausgewogeneren Aufteilung der Haus- und Betreuungsarbeit zwischen Frauen und Männern. Insgesamt arbeiten Frauen mehr, wenn man die Zeit für unbezahlte Arbeit, also tägliche häusliche Pflichten, einschließlich Pflege, addiert.

Frauen sind zunehmend gut qualifiziert: Mehr Frauen als Männer machen in Europa einen Hochschulabschluss. Dennoch fühlen sich viele Frauen nicht so frei in ihrer Berufswahl oder erhalten nicht die gleichen Jobchancen wie Männer. Das liegt oft an ihren Verpflichtungen als Elternteil oder als Betreuerin von Familienangehörigen. Aus demselben Grund arbeiten Frauen häufiger als Männer in Teilzeitjobs.

Außerdem beeinflussen Geschlechterstereotype in allen Lebensbereichen sehr stark die Wahl der Arbeit und wie sie diese mit dem Privatleben vereinbaren können. Sie sind die Wurzel der beruflichen, sektoralen, zeitlichen und hierarchischen Segregation zwischen Frauen und Männern. Die stereotype Aufteilung von Sorgearbeit wirkt sich für Frauen und ihre Karrierewege äußerst nachteilig aus. Die damit oft verbundene Entscheidung, lediglich in Teilzeit zu arbeiten, hat nicht nur Auswirkungen auf ihre Karrieremöglichkeiten, sondern letztendlich auf ihr lebenslanges Einkommen, einschließlich ihrer Rente.

Erwerbstätigkeit ist der beste Weg, um Frauen wirtschaftlich zu stärken. Deshalb ist es notwendig, die Arbeitsmarktbeteiligung von Frauen zu erhöhen und ihnen die Möglichkeit zu geben, die Wahl ihrer Ausbildung und ihres Berufs frei und selbstbestimmt zu treffen.

Der Europäische Sozialfonds (ESF) stellt ein Mittel dar, um die Gleichstellung der Geschlechter in der EU zu erreichen und somit unter anderem auch die Arbeitsmarktbeteiligung der Frauen zu erhöhen.

Die im ESF verankerten Querschnittsziele sollen bei der Umsetzung der Programme und Vorhaben in den jeweiligen Politikbereichen Berücksichtigung finden. In der Förderperio-

de im Zeitraum von 2014 bis 2020 wurden drei Querschnittsziele in den Mittelpunkt gestellt. Zum einen die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern, zum anderen die Förderung der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sowie die Förderung der nachhaltigen Entwicklung.

Gemäß der ESI-Verordnungen müssen bei der Vorbereitung und Durchführung von ESF-Maßnahmen Überlegungen zur Gleichstellung der Geschlechter berücksichtigt und gefördert werden. Nach Artikel 7 der ESF-Verordnung ist es notwendig, die langfristige Teilhabe von Frauen am Erwerbsleben zu erhöhen und ihre beruflichen Qualifikationen zu verbessern, um eine „Feminisierung der Armut“ zu verhindern. Darüber hinaus gilt als Ziel, geschlechtsspezifische Segregation abzubauen, Geschlechterstereotype auf dem Arbeitsmarkt sowie in der allgemeinen und beruflichen Bildung zu bekämpfen und die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für alle sowie eine gleichberechtigte Verteilung der Betreuungspflichten zwischen Männern und Frauen fördern.

>>> Weiterlesen



Milanie Kreutz, Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung: „Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist ein Grundpfeiler des Wertesystems der Europäischen Union. Wir erachten es als wichtiges Zeichen, dass die Förderung der Gleichstellung zu einem Querschnittsziel des Europäischen Sozialfonds ernannt wurde. Dennoch brauchen wir auf europäischer Ebene mehr Tempo beim Thema Gleichstellung. Zahlreiche Studien belegen, dass Frauen besonders mit den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie zu kämpfen hatten. Eine Rückwärtsrolle aufgrund der Krise wäre fatal. Deshalb ist es höchste Zeit, dass die Kommission handelt und unter anderem Gender Budgeting im neuen EU-Haushalt einführt. Letztendlich sind aber auch die Mitgliedstaaten in der Pflicht, endlich weitreichende Maßnahmen auf nationalstaatlicher Ebene wirksam zu etablieren.“

EU im Kampf gegen Jugendarbeitslosigkeit

Nicht nur aufgrund der Covid-19-Pandemie ist in Europa das Risiko der Armutgefährdung und sozialer Ausgrenzung gestiegen, vor allem in Süd- und Osteuropa. Die jungen Erwachsenen sind besonders gefährdet, da in dieser Gruppe die Langzeitarbeitslosigkeit in vielen Ländern vergleichsweise hoch ist.

Die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (YEI) ist eine der wichtigsten finanziellen Ressourcen der EU, um die Umsetzung von Jugendgarantie-Programmen bis 2023 zu unterstützen. Die EU hat sie 2012 ins Leben gerufen, um junge Menschen zu unterstützen, die in Regionen leben, in denen die Jugendarbeitslosigkeit mehr als 25 Prozent beträgt.

In den Jahren 2021-2023 können die Mitgliedstaaten ihre Mittel für die YEI und den Europäischen Sozialfonds (ESF) dank der zusätzlichen EU-Mittel, die im Rahmen der „Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas“ (REACT-EU) zur Verfügung stehen, aufstocken, um jungen Menschen zu helfen, die von der Covid-19-Krise betroffen sind.

Die Jugendbeschäftigungsinitiative unterstützt ausschließlich so genannte „NEETs“. Das sind junge Menschen, die sich nicht in Ausbildung, Beschäftigung oder Training befinden, einschließlich der Langzeitarbeitslosen und derjenigen, die nicht als Arbeitssuchende registriert sind. Die Jugendbeschäftigungsinitiative stellt sicher, dass junge Menschen in den Teilen Europas, in denen die Herausforderungen am größten sind, gezielte Unterstützung erhalten können. Unter anderem finanziert die YEI die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen, Praktika, Betriebspraktika sowie qualifizierenden Weiterbildungen.

Im Rahmen der Jugendgarantie, deren Umsetzung die YEI unterstützt, sollten die Mitgliedstaaten Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass junge Menschen bis 25 Jahre innerhalb von vier Monaten nach Schulabschluss oder Arbeitslosigkeit ein angemessenes Angebot für eine Beschäftigung, eine Weiterbildung, eine Lehrstelle oder ein Praktikum erhalten.

Die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen ergänzt andere Maßnahmen auf nationaler Ebene, die insbesondere durch den ESF unterstützt werden und auf die Umsetzung von Jugendgarantieprogrammen abzielen. Der ESF kann über die direkte Unterstützung von Einzelpersonen hinausgehen und bei der Reform von Beschäftigung, Bildung, Ausbildung und sozialen Systemen und Dienstleistungen helfen.

Das Gesamtbudget der Jugendbeschäftigungsinitiative betrug für den Zeitraum 2014-2020 8,9 Milliarden Euro. Das

ursprüngliche Budget betrug 6,4 Milliarden Euro, jedoch hat die EU angesichts der anhaltend hohen Jugendarbeitslosigkeit das Budget 2017, 2019 und 2020 um insgesamt 2,5 Milliarden Euro an zusätzlichen Mitteln erhöht.

Die Hälfte des Budgets stammt aus einer eigenen Haushaltslinie für die Jugendbeschäftigungsinitiative, die durch einen entsprechenden Betrag aus dem ESF ergänzt wird. Die förderfähigen Mitgliedstaaten ergänzen die ESF-Mittel zusätzlich durch nationale Kofinanzierung. Die YEI wird in Übereinstimmung mit den ESF-Regeln umgesetzt.

>>> Weiterlesen



© Tinetti Kähler, 2021

Karoline Herrmann, Vorsitzende der dbb jugend: „Die durch den Europäischen Sozialfonds angestoßenen Maßnahmen richten unter anderem eine besondere Aufmerksamkeit auf die Kinder und Jugendlichen in Europa. Die dbb jugend erachtet es als sehr wichtig, dass diese nicht zurückgelassen werden. Besonders durch die Covid-19-Pandemie vergrößerte sich die Gefahr der Jugendarmut und Jugendarbeitslosigkeit, die Situation für viele Kinder und Jugendliche wurde eine deutlich gravierende. Umso wichtiger ist es, dieser Entwicklung mit Hilfe des ESF entgegenzuwirken. Allerdings dürfen sich die Mitgliedstaaten nicht lediglich auf den ESF-Maßnahmen ausruhen. Wir fordern von allen Staaten der EU, dass sie darüber hinaus die Jugendarmut und Jugendarbeitslosigkeit in ihrem Staat bekämpfen. Beispielsweise brauchen wir gut ausgestattete Schulen und Universitäten sowie bessere Arbeitsbedingungen für die Lehrkräfte, damit eine individuellere Betreuung und Förderung möglich ist. Darüber hinaus muss das System der dualen Berufsausbildung gestärkt werden, um einerseits jungen Menschen eine Zukunft zu geben und um andererseits dauerhaft eine Antwort auf den drohenden Fachkräftemangel zu haben.“

„Horizont Europa“ für ein gesünderes, grüneres und digitaleres Europa

Die Kommission hat am 16. Juni das wichtigste Arbeitsprogramm für „Horizont Europa“ für den Zeitraum 2021-2022 angenommen. In diesem werden die Ziele und spezifischen Themenbereiche dargelegt, für die Mittel in Höhe von insgesamt 14,7 Milliarden Euro bereitgestellt werden. Mit den Investitionen soll der ökologische und digitale Wandel beschleunigt und zu einer nachhaltigen Erholung von der Covid-19-Pandemie und zur Resilienz der EU bei Krisen in der Zukunft beigetragen werden. Margrethe Vestager, die für das Ressort „Ein Europa für das digitale Zeitalter“ zuständige Exekutiv-Vizepräsidentin, erklärte dazu: „Dieses Arbeitsprogramm für „Horizont Europa“ wird europäische Forschende dabei unterstützen, zu unser aller Nutzen Spitzenforschung zu betreiben und erstklassige Innovationen zu entwickeln. Da der gesamte Forschungs- und Innovationskreislauf – vom Labor bis zur Marktreife – abgedeckt ist, können Forschende und Innovatoren aus aller Welt noch enger zusammenarbeiten, um Lösungen für die Probleme, mit denen wir konfrontiert sind, zu finden.“

>>> Mehr

Digitale Identität für alle

Am 3. Juni hat die Kommission einen Rahmen für eine europäische digitale Identität (EUID) vorgeschlagen, die allen Bürgern, Einwohnern und Unternehmen in der EU zur Verfügung stehen soll. Es soll den Bürgerinnen und Bürgern hierdurch ermöglicht werden, mit einem Klick auf ihrem Handy ihre Identität nachzuweisen und Dokumente in elektronischer Form aus ihren EUID-Brieftaschen weiterzugeben. Der für den Binnenmarkt zuständige EU-Kommissar Thierry Breton sagte hierzu: „Die Bürgerinnen und Bürger der EU erwarten nicht nur ein hohes Maß an Sicherheit, sondern auch an Benutzerfreundlichkeit – ob sie es nun mit nationalen Verwaltungen zu tun haben, zum Beispiel um eine Steuererklärung abzugeben, oder sich an einer europäischen Universität einschreiben wollen und sich dazu ausweisen müssen. Die EUID-Brieftaschen bieten ihnen eine neue Möglichkeit, Daten für alle Arten von Dienstleistungen zu speichern und zu nutzen, angefangen bei der Abfertigung am Flughafen bis hin zur Anmietung eines Autos.“

>>> Mehr

Forderung nach Verbot des Einsatzes von KI in öffentlich zugänglichen Räumen

Unabhängige EU-Datenschutz haben eine gemeinsame Stellungnahme zum Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Verordnung zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für künstliche Intelligenz (KI) angenommen. In dieser fordern sie ein Verbot des Einsatzes von KI zur automatischen Erkennung von Merkmalen des menschlichen Körpers in öffentlich zugänglichen Räumen und einiger anderer Verwendungen von KI, die zu ungerechter Diskriminierung führen können. EDPB und der EDSB begrüßen nachdrücklich das Ziel, die Nutzung von KI-Systemen innerhalb der Europäischen Union zu regeln, einschließlich der Nutzung von KI-Systemen durch Organe, Einrichtungen oder Agenturen der EU.

>>> Mehr

Digitales Covid-Zertifikat

Am 14. Juni nahmen die Präsidenten des Europäischen Parlaments und des Rates der EU und die Präsidentin der Europäischen Kommission an der amtlichen Unterzeichnung der Verordnung über das digitale Covid-Zertifikat der EU teil, die das Ende des Gesetzgebungsverfahrens markiert. Das digitale Covid-Zertifikat der EU zielt darauf ab, die Freizügigkeit innerhalb der EU während der Covid-19-Pandemie auf sichere Weise zu erleichtern. Alle Europäerinnen und Europäer sollen das Recht auf Freizügigkeit auch ohne das Zertifikat haben, jedoch wird mit diesem das Reisen erleichtert und die Inhaber von Beschränkungen wie Quarantäne befreit. David Sassoli, Ursula von der Leyen sowie Premierminister António Costa erklärten in diesem Zusammenhang: „Das digitale Covid-Zertifikat der EU ist ein Symbol dafür, wofür Europa steht. Ein Europa, das nicht ins Wanken gerät, wenn es auf den Prüfstand gestellt wird. Ein Europa, das sich vereint und wächst, wenn es mit Herausforderungen konfrontiert ist. Unsere Union hat erneut gezeigt, dass wir am besten funktionieren, wenn wir zusammenarbeiten. Die Verordnung über das digitale Covid-Zertifikat der EU wurde zwischen unseren Organen in der Rekordzeit von 62 Tagen vereinbart. Während wir das Gesetzgebungsverfahren voranbrachten, haben wir auch das technische Rückgrat des Systems, das EU-Zugangstor, aufgebaut, das seit dem 1. Juni in Betrieb ist.“

>>> Mehr

Covid-19-Bericht für bessere Notfallplanung

Die EU-Kommission veröffentlichte Mitte Juni eine Mitteilung über die ersten Lehren aus der Corona-Pandemie der vergangenen 18 Monate. Bei künftigen Gesundheitskrisen will die Kommission auf allen Ebenen schneller und wirksamer gegenzusteuern. Die Mitteilung beinhaltet einen Zehnpunkteplan, der konkrete Maßnahmen ankündigt. So will Brüssel ein globales Überwachungssystem einrichten, um einen neuen Seuchenausbruch deutlich früher erkennen und darauf reagieren zu können. In Zukunft soll es ein Beratergremium geben, so dass im Krisenfall umgehend Experten zur Verfügung stehen. Die Vorsorgemaßnahmen der Mitgliedstaaten sollen europäisch koordiniert und überwacht werden. Die EU soll darüber hinaus Maßnahmen festlegen, die im Pandemie-Notfall europaweit greifen. Bereits 2022 soll eine Behörde für die Krisenvorsorge und -reaktion bei gesundheitlichen Notlagen (HERA) einsatzbereit sein. Die Entwicklung neuer Arzneimittel will die Kommission vorantreiben. Die Produktionskapazitäten für Impfstoffdosen sollen signifikant erhöht werden. Die Kommission will noch im zweiten Halbjahr 2021 weitere konkrete Schritte vorstellen.

>>> Mehr

Europäische Gesundheitsunion

Europa zieht Lehren aus der Pandemie. Die Europäische Arzneimittelagentur EMA soll mehr Kompetenzen für die Krisenvorsorge und Krisenbewältigung bekommen. Der Rat legte am 15. Juni seinen Standpunkt zum Kommissionsvorschlag vom vergangenen November fest. Die EMA soll die Versorgungssicherheit mit Arzneimitteln überwachen, mehr wissenschaftliche Beratung bereitstellen und klinische Prüfungen durch eine bessere Koordinierung optimieren. Die für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit zuständige Kommissarin Stella Kyriakides begrüßte die Annahme des Standpunkts des Rates. Die Krise habe gezeigt, dass die Verfügbarkeit von Arzneimitteln und medizinischer Ausrüstung nicht selbstverständlich sei. Eine stärkere Agentur werde es ermöglichen, rasch, effizient und koordiniert auf jeden künftigen Notfall zu reagieren. „Ich freue mich, dass der Rat unseren ehrgeizigen Vorschlag so rasch gebilligt hat. Nun müssen genauso schnell Fortschritte in Bezug auf unsere Vorschläge zur Stärkung des Mandats des Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten und eine engere Zusammenarbeit bei grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren folgen.“ Das Parlament wird die Gesetzesinitiative im Juli beraten. Es wird noch für 2021 eine Einigung erwartet.

>>> Mehr

Innovationsraum Europa

Am 21. Juni veröffentlichte die EU-Kommission den 2001 erstmals aufgelegten Innovationsanzeiger. Dieser Bericht vergleicht die Innovationskraft der EU-Mitglieder untereinander und mit ausgewählten Drittstaaten. Aus dem Innovationsanzeiger 2021 geht hervor, dass sich die Innovationsleistung in der EU verbessert hat. Laut Kommission hat die Innovationsleistung im Durchschnitt der gesamten EU seit 2014 um 12,5 Prozent zugenommen. Die EU schneide besser ab als China, Brasilien, Südafrika, Russland und Indien, werde aber von Südkorea, Kanada, Australien, den Vereinigten Staaten und Japan überflügelt. In der EU liegen die skandinavischen Mitgliedstaaten an der Spitze. Es gibt ein deutliches Nordwest-Südostgefälle innerhalb Europas. Der diesjährige Europäische Innovationsanzeiger beinhaltet neue Indikatoren für Digitalisierung und ökologische Nachhaltigkeit. Die zuständige Kommissarin, Mariya Gabriel, erklärte, das EU-Programm „Horizont Europa“ unterstütze Forscher und Innovatoren dabei, die Veränderungen für ein grünes, gesundes und widerstandsfähiges Europa voranzutreiben.

>>> Mehr

Investitionen in Forschung und Innovation

Am 14. Juni hat die Kommission gemeinsam mit der Industrie elf neue europäische Partnerschaften ins Leben gerufen, um Investitionen in Forschung und Innovation anzukurbeln und die großen Herausforderungen in den Bereichen Klima und Nachhaltigkeit zu bewältigen. Die Partnerschaften stehen im Zusammenhang mit der Bestrebung des Green Deal, dass Europa bis zum Jahr 2050 der erste klimaneutrale Kontinent werden soll. Im Sinne der mit dem doppelten ökologischen und digitalen Wandel angestrebten Ziele sollen sich mit den Partnerschaften auch die Ambitionen der EU im Bereich Digitales für das nächste Jahrzehnt leichter verwirklichen lassen. Margrethe Vestager, die für das Ressort zuständige Exekutiv-Vizepräsidentin, sagte: „Wenn es darum geht, die Herausforderungen des ökologischen und des digitalen Wandels in Europa zu meistern, kommt der Zusammenarbeit eine entscheidende Rolle zu. Digitale Technologien bringen diesen Übergang zu einer klimaneutralen, kreislauforientierten und resilienteren Wirtschaft voran. Durch die elf Partnerschaften, die die Kommission und die Industrie heute gemeinsam vorgeschlagen haben, werden beträchtliche Mittel in Höhe von rund 22 Milliarden Euro mobilisiert.“

>>> Mehr

Neugestaltung des Kontinents mit NextGenerationEU

In einer Erklärung am 15. Juni verkündete Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen ein wichtiges Etappenziel bei der Umsetzung des Aufbauplans NextGenerationEU, da erstmalig Anleihen für den Plan begeben wurden. Mit dem Aufbauplan werden 800 Milliarden Euro bereitgestellt, um den europäischen Kontinent für die kommenden Jahrzehnte neuzugestalten, damit ein nachhaltigeres, digitaleres und ein resilienteres Europa entstehen können. Zur Finanzierung von NextGenerationEU wird die Kommission das erforderliche Kapital am Markt aufnehmen.

>>> [Mehr](#)

Schutz für Plattformarbeiterinnen und Plattformarbeiter

Die Kommission hat am 15. Juni die zweite Phase einer Konsultation der europäischen Sozialpartner eingeleitet, um deren Ansichten zu der Frage einzuholen, wie die Arbeitsbedingungen von Menschen, die über digitale Plattformen arbeiten, verbessert werden können. Dies erfolgt im Anschluss an die erste Konsultationsphase, die vom 24. Februar bis zum 7. April 2021 lief und Antworten von 14 Sozialpartnern bei der Kommission eingingen. Auf Grundlage der eingegangenen Antworten kam die Kommission zu dem Schluss, dass weitere EU-Maßnahmen erforderlich seien, um grundlegende Arbeitsnormen und Rechte für Menschen, die über Plattformen arbeiten, sicherzustellen. Auch Präsidentin von der Leyen hat auf die Notwendigkeit hingewiesen, die Arbeitsbedingungen bei der Plattformarbeit zu verbessern. Nicolas Schmit, der für Beschäftigung und soziale Rechte zuständige EU-Kommissar, sagte hierzu: „Wir setzen unsere Konsultation der Sozialpartner fort, um einen intelligenten und ausgewogenen Ansatz zu finden, der den Plattformen und den über sie arbeitenden Menschen Sicherheit und gemeinsame Standards bietet. So werden wir dafür sorgen, dass der digitale Wandel fair und nachhaltig verläuft.“

>>> [Mehr](#)

Europäische Plattform zur Bekämpfung der Obdachlosigkeit

Die Europäischen Institutionen, die Regierungen der EU-Mitgliedstaaten und die Zivilgesellschaft haben sich am 21. Juni auf einer hochrangigen Konferenz zum ersten Mal gemeinsam für die Bekämpfung der Obdachlosigkeit eingesetzt. In diesem Zusammenhang wurde die Europäische Plattform zur Bekämpfung der Obdachlosigkeit ins Leben

gerufen, durch welche der Dialog angestoßen, das Voneinanderlernen gefördert, die Kenntnis der Faktenlage und die Überwachung verbessert und die Zusammenarbeit zwischen allen an der Bekämpfung der Obdachlosigkeit beteiligten Akteuren gestärkt werden sollen. Mit der Unterzeichnung der Erklärung wurde beschlossen, dass niemand wegen eines Mangels an zugänglichen, sicheren und geeigneten Notunterkünften auf der Straße schlafen muss sowie, dass niemand länger in Not- und Übergangunterkünften leben muss, als für eine dauerhafte Lösung der Unterbringungsfrage notwendig ist.

>>> [Mehr](#)

EU-Staatsanwaltschaft nimmt Arbeit auf

Am 1. Juni hat die Europäische Staatsanwaltschaft (EUSTa) ihre Arbeit aufgenommen. Die unabhängige EUSTa ist die erste übernationale Staatsanwaltschaft. Sie ist für strafrechtliche Ermittlungen im Zusammenhang mit EU-Geldern zuständig, untersucht und verfolgt gegen den EU-Haushalt gerichtete Straftaten. Dabei geht es um Betrug, Korruption und Geldwäsche, die den EU-Haushalt betreffen, so etwa auch Mehrwertsteuerbetrug im größeren Stil. Die unter der Leitung der rumänischen Juristin **Laura Kövesi** stehende EU-Behörde wird eng mit dem Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF), der Europäischen Polizeibehörde (Europol) und der EU-Agentur für justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen (Eurojust) kooperieren, anders als die vorgenannten Einrichtungen erstmals selbst Strafverfolgungsmaßnahmen durchführen. Nicht alle EU-Staaten nehmen an der EUSTa teil, die im Wege der verstärkten Zusammenarbeit von 22 Mitgliedstaaten ins Leben gerufen wurde. EU - Justizkommissar Didier Reynders erklärte anlässlich der EUSTa-Eröffnung, die Behörde werde besonders die Umsetzung von „Next Generation EU“, also des Aufbauprogramms in Höhe von 750 Milliarden Euro, aus dem die EU-Staaten Zuschüsse und Kredite erhalten, mit Argusaugen beobachten.

>>> [Mehr](#)

Erklärung zum Weltflüchtlingstag

Weltweit sind 86 Prozent der Flüchtlinge in Entwicklungsländern untergebracht, die wiederum vor den größten pandemiebedingten Herausforderungen stehen. „Es liegt in unserer Verantwortung, Flüchtlinge und Aufnahmeländer in diesem schwierigen Kontext zu unterstützen“, erklärte die EU-Kommission zum Weltflüchtlingstag. Durch das Virus würden bestehende Ungleichheiten verschärft und Flüchtlinge, Binnenvertriebene, schutzbedürftige Migranten und Staatenlose seien unverhältnismäßig hart getroffen. Die EU bemüht sich darum, dass COVID-19-Impfstoffe – insbesondere

über die COVAX-Fazilität – überall auf der Welt zugänglich werden. „Im EU-Recht wird das Grundrecht auf Asyl garantiert und Menschen, die gezwungen sind, aus ihrer Heimat zu fliehen, werden in Europa weiterhin willkommen sein“, heißt es in der Erklärung. Die EU bemüht sich aktuell darum, dass die Mitgliedstaaten Zusagen machen, die Zahl der neu angesiedelten Flüchtlinge im Herbst zu erhöhen, nachdem einschlägige Bemühungen 2020 durch pandemiebedingte Reisebeschränkungen stark beeinträchtigt waren.

>>> Mehr

Nach der Sommerpause kommen die Bürgerforen

Das Plenum der Konferenz zur Zukunft Europas hat seine Arbeit am 19. Juni aufgenommen. Im September gehen vier paneuropäische Bürgerforen an den Start, die bis Januar laufen sollen. Je 200 Bürgerinnen und Bürger, 800 insgesamt, zufällig per Los und gleichzeitig hinsichtlich Alter, Geschlecht, sozioökonomischem Hintergrund, Bildungsniveau und Herkunftsland repräsentativ ausgewählt, werden diese Europäerinnen und Europäer in allen 21 Amtssprachen der EU Empfehlungen für die Zukunft der EU ausarbeiten, die anschließend vom Plenum der Konferenz beraten und beschlossen werden. Ein Drittel der Teilnehmenden sind junge Menschen bis 25 Jahre. Die vier Bürgerforen stehen unter den Überschriften „Werte, Rechte, Rechtsstaatlichkeit, Demokratie, Sicherheit“, „Stärkere Wirtschaft, soziale Gerechtigkeit, Beschäftigung/Bildung, Jugend, Kultur, Sport/ digitaler Wandel“, „Klimawandel, Umwelt/ Gesundheit“ sowie die „Rolle der EU in der Welt/ Migration“. Unterdessen können Einzelne und Organisationen ihre Gedanken zu Europas Zukunft auf der eigens für die Konferenz eingerichteten [Online-Plattform](#) mitgeteilt werden.

>>> Mehr

Transatlantischer Handels- und Technologierat

Die Präsidentin der Kommission, Ursula von der Leyen, und US-Präsident Joe Biden haben auf dem Gipfeltreffen zwischen der EU und den USA in Brüssel am 15. Juni 2021 einen Handels- und Technologierat EU-USA ins Leben gerufen. Der Handels- und Technologierat wird den Vereinigten Staaten und der Europäischen Union als Forum dienen, um in wichtigen Handels-, Wirtschafts- und Technologiefragen eine gemeinsame, interessengeleitete und wertebasierte Linie zu finden. Der Co-Vorsitz liegt bei den Kommissaren Margrethe Vestager (Wettbewerb), Valdis Dombrowskis (Handel) auf europäischer und Außenminister Anthony Blinken und Handelsministerin Gina Raimondo sowie der Handelsbeauftragten

Katherine Tai auf amerikanischer Seite. Themenschwerpunkte sind die Digitalisierung und besonders die Künstliche Intelligenz. Der neue transatlantische Rat soll nicht zuletzt dazu beitragen, die westlichen Demokratien vor zu großer Abhängigkeit von China zu bewahren.

>>> Mehr

Gemeinsame Herausforderung Waldbrandgefahr

Um in dieser Saison auf große Flächenbrände vorbereitet zu sein, hat die Europäische Kommission die europäische Löschflotte im Rahmen des [rescuEU-Programms](#) auf elf Löschflugzeuge und sechs Hubschrauber verstärkt, die von verschiedenen Mitgliedstaaten betrieben werden. Darüber hinaus hat die Kommission den Mitgliedstaaten Leitlinien zur Verstärkung ihrer Brandverhütungsmaßnahmen an die Hand gegeben. Der EU-Kommissar für Krisenmanagement, Janez Lenarčič, erklärte dazu: „Jedes Jahr stellen Waldbrände ein erhebliches Katastrophenrisiko für ganz Europa dar.“ Die Brandsaison sei intensiv, lang und die brandgefährdeten Gebiete breiteten sich weiter nach Norden aus. „Vor der diesjährigen Waldbrandsaison müssen wir alles Erforderliche tun, um die Auswirkungen von Bränden zu verringern.“ Durch eine enge Zusammenarbeit auf allen Ebenen, auch über das EU-Zentrum für die Koordination von Notfallmaßnahmen und mit rescuEU, werde die EU in der Lage sein, Waldbrände sowohl in diesem Jahr als auch in Zukunft zu verhüten beziehungsweise sich darauf vorzubereiten und darauf zu reagieren.

>>> Mehr

Verbrechensbekämpfung: Luxemburg vor EuGH

Die Europäische Kommission hat am 9. Juni beschlossen, Luxemburg vor dem Gerichtshof zu verklagen und den Gerichtshof zu ersuchen, finanzielle Sanktionen gegen das Land zu verhängen, weil es die Vorschriften über die Sicherstellung und Einziehung von Erträgen aus Straftaten nicht umgesetzt hat. Da Luxemburg nicht alle erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften erlassen hat, um der Richtlinie über die Sicherstellung und Einziehung von Erträgen aus Straftaten nachzukommen, hat das Land gegen seine Verpflichtungen aus Artikel 12 der Richtlinie verstoßen.

>>> Mehr

Die Seidenstraße und der digitale Staat

Mitte Juni kamen nacheinander die G7-Staaten, die NATO-Mitglieder sowie die Spitzen der EU und die europäischen Staats- und Regierungschefs mit dem neuen US-Präsidenten zusammen. Die USA setzen wieder auf ihre Verbündeten, auch auf die europäischen, wollen die NATO stärken und loben die Europäische Union. Statt allein auf den pazifischen Raum zu schauen, soll nun eine neue Weltallianz geschmiedet werden, die Allianz der Demokratien. Es sind die großen Herausforderungen der Zeit, denen der alte Westen gemeinsam begegnen will: die Überwindung der Pandemie, der Aufbau einer digitalisierten, klimaneutralen Wirtschaft und die Einhegung autoritärer und revisionistischer Mächte, die eine immer größere Gefahr für die liberalen Demokratien darstellen. Trotz aller erneuerten Freundschafts- und Solidaritätsbekundungen bleiben einige transatlantische Konfliktthemen offen, vor allem in der Handelspolitik, aber auch mit Blick auf den Umgang mit der neuen Weltmacht China. Die nächste Bundesregierung wird Farbe bekennen müssen. Auch die staatlichen Digitalisierungsziele sind nicht losgelöst von diesen geopolitischen Fragen zu sehen.

Der Umgang mit China ist von zentraler Bedeutung für die Zukunft der transatlantischen Beziehungen. Die USA wollen wieder die Führung übernehmen und ein Alternativangebot zur chinesischen Seidenstraße formulieren. Die EU ist aber längst nicht mehr frei in ihren Entscheidungen. Vor allem sind sich ihre Mitglieder nicht einig in der Antwort auf die chinesische Herausforderung. Ist China nun Partner, Konkurrent oder gar Systemrivale? Einzelne EU-Staaten sind bereits fest mit dem Seidenstraßenprojekt verbunden. In Südosteuropa, auch in Kandidatenländern auf dem Westbalkan, locken die chinesischen Infrastrukturinvestitionen und scheinbar großzügigen Kredite. China will mit dem gigantischen Seidenstraßenprojekt einseitige Abhängigkeiten schaffen.

Für Deutschlands bisherigen nach allen Seiten offenen Kooperationskurs werden die Räume eng. Seine Wirtschaft ist aufs Engste mit China verflochten, in weiten Teilen vom fernöstlichen Markt abhängig. Zwar findet in der Industrie ein Umdenken statt. Die Regierung bleibt aber ihrem eingeschlagenen Weg treu. Erst im Dezember hatte die deutsche EU-Ratspräsidentschaft ein Investitionsabkommen zwischen der EU und China durchgepeitscht, obwohl dieses Abkommen wenig Garantien bietet und in Washington, wo die Biden Administration sich gerade auf die Amtsübernahme vorbereitete, mit Verwunderung zur Kenntnis genommen wurde.

Deutschlands Rolle in Europa kann nur die einer Führungsmacht auf Augenhöhe mit den EU-Partnern sein, Führung aber muss Berlin zeigen, weil Europa sonst ohne Kompass bleibt. Deshalb wird es sehr darauf ankommen, ob Berlin sich

in der von Joe Biden ausgerufenen Allianz der Demokratien einfindet oder ob es weiterhin versucht, sich aus allen Händen herauszuhalten. Eine Politik, die auf China als wirtschaftliches Eldorado, Russland als Rohstofflieferanten und die USA als Sicherheitspartner setzt und die EU bei alledem als moralische Supermacht betrachtet, wird schon bald an ihre Grenzen stoßen.



Friedhelm Schäfer, Zweiter Vorsitzender und Fachvorstand Beamtenpolitik: „Der große Nachholbedarf bei der Digitalisierung unserer Staatsverwaltung und öffentlichen Dienstleistungen ist ein zentrales Thema für die Bundestagswahl. Die nächste Bundesregierung wird hier liefern müssen, und auch die Länder stehen in der Verantwortung. Bei der Umsetzung wird es trotz des deutschen Digitalisierungsrückstands nicht nur auf Schnelligkeit ankommen. Für uns steht die Mitnahme der Beschäftigten im Vordergrund, und wir legen allergrößten Wert darauf, dass die Datensicherheit vollumfänglich gewährleistet ist. Dazu gehört, dass der digitale Staat keine Insellösung sein darf, sondern von Beginn an europäisch angelegt wird. Sicherheitslücken müssen in europäischer Zusammenarbeit und mit vertrauenswürdigen europäischen Unternehmen geschlossen werden. Auf keinen Fall dürfen Drittstaaten Einfluss auf unsere kritische Infrastruktur bekommen. Das ist nicht nur ein Thema der Cybersicherheit und des BSI, sondern fängt bei der Auswahl der Unternehmen für den Netzausbau an.“

Diese Fragen betreffen keineswegs nur die Wirtschaft oder außenpolitisch Interessierte. Europa hat großen Nachholbedarf in der Digitalisierung seiner Infrastruktur, viele Mitgliedstaaten, allen voran Deutschland, auch ihrer öffentlichen Dienstleistungen. Da ist es nicht belanglos, ob die Datennetze, die in nicht ferner Zukunft alle Behördenvorgänge transportieren sollen, von chinesischen Firmen gestellt werden oder von europäischen.

>>> Weiterlesen

Karlsruhe oder Luxemburg - Wer hat das letzte Wort?

Das deutsche Bundesverfassungsgericht (BVerfG) nimmt in Europa eine Sonderstellung ein. Seine Entscheidungen zu europarechtlichen Fragen werden weit über Deutschlands Grenzen hinaus mit Interesse verfolgt. In kaum einem anderen EU-Staat hat ein Verfassungsgericht vergleichbares Gewicht. Legendär sind die „Ja, aber“—Urteile, die das BVerfG in den 1990er Jahren zur europäischen Integration gefällt hat. In anderen Demokratien mit starker Parlamentstradition kaum vorstellbar wäre auch die Ermahnung, die Karlsruhe 2009 zur Integrationsverantwortung von Bundestag und Bundesrat aussprach. In der jüngeren Vergangenheit waren es vor allem Klagen gegen die Krisenmaßnahmen der Europäischen Zentralbank (EZB), die für hohe Aufmerksamkeit sorgten. Mit seinem Urteil zu einem EZB-Anleihenkaufprogramm hat das Bundesverfassungsgericht allerdings aus Sicht einiger Beobachter eine Linie überschritten.

Als das Bundesverfassungsgericht am 5. Mai 2020 sein Urteil zum Anleihenkaufprogramm der EZB sprach, sorgte dies für große Aufregung in Expertenkreisen. Denn Karlsruhe stellte eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) in Frage, dem nach den Verträgen in der Auslegung europäischen Rechts eigentlich das letzte Wort zukommt. Die Europäische Kommission hat deshalb am 9. Juni 2021 ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland eingeleitet. Im Frühjahr 2020 überlagerte die Pandemie alles andere, so dass der Streit zwischen dem Bundesverfassungsgericht und dem Europäischen Gerichtshof öffentlich kaum wahrgenommen wurde. Es handelte sich bei dieser denkwürdigen BVerfG-Entscheidung um das letzte Urteil, das unter dem Vorsitz des damaligen Präsidenten Andreas Voßkuhle gesprochen wurde. Voßkuhle hatte sich den Ruf erworben, besonders wachsam in Bezug auf ausbrechende europäische Rechtsakte zu sein. Mit ausbrechenden Rechtsakten („ultra vires“) sind Gesetze oder Entscheidungen gemeint, für die es keine europäische Rechtsgrundlage gibt.

Hintergrund ist, dass die EU nur dann tätig werden und nur da entscheiden kann, wo sie dazu ausdrücklich ermächtigt ist. Pikant an der BVerfG-Entscheidung war, dass das höchste deutsche Gericht keinen ausbrechenden Rechtsakt des europäischen Gesetzgebers feststellte, sondern eine Ultra-vires-Handlung der unabhängigen EZB. Man stelle sich ein BVerfG-Urteil vor, die Bundesbank verstoße gegen das Grundgesetz. Als ob das nicht genug war, führte das Bundesverfassungsgericht in seinen Urteilsgründen zudem aus, der EuGH, der das Anleihenkaufprogramm zuvor bereits überprüft und für rechtskonform befunden hatte, habe ungenau geprüft. Das deutsche Verfassungsgericht rügte das höchste europäische

Gericht also, nicht ordentlich zu arbeiten. Das EuGH-Urteil gelte damit in Deutschland nicht.

Zwar führen die beiden Gerichte einen Dialog miteinander und werden die vergangenen zwölf Monate auch genutzt haben, diesen Streitfall gemeinsam zu betrachten. Offenbar hat dies aber zu keinem rundum befriedigenden Ergebnis geführt, denn die Kommission hat ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland eingeleitet. Auch dies ist ein Novum: Normalerweise kann der Gesetzgeber etwa eine EU-Recht zuwiderlaufende Norm korrigieren. Das Bundesverfassungsgericht aber ist selbstverständlich unabhängig, eine Korrektur ist hier nicht von außen herbeizuführen. Allenfalls könnte das Gericht selbst sich in weiteren Entscheidungen eindeutig dazu bekennen, dass der EuGH die Letztinstanz in Sachen Anwendung von EU-Recht ist.



Der große Saal des Gerichtshofs der Europäischen Union

Schlussendlich handelt es sich wohl um einen rein symbolischen, wenn auch hochpolitischen Akt. Zunächst einmal geht es um den Fortbestand des europäischen Rechtsraums, der nur bei einheitlicher Auslegung des Rechts und Rechtstreue durch seine Mitglieder bewahrt werden kann. Der eigentliche Adressat des Vertragsverletzungsverfahrens mag nicht einmal das Bundesverfassungsgericht sein, denn das hat inzwischen einen neuen Präsidenten und sendet auch schon Signale, die auf eine bessere Zusammenarbeit der Gerichte schließen lassen. Adressat sind die von ihren autoritären Regierungen abhängigen höchsten Gerichte in Ländern wie Polen und Ungarn. Denn hier werden mit einiger Berechtigung Nachahmungseffekte unter Verweis auf Karlsruhe befürchtet. Die EU, darum geht es am Ende, kann nur fortbestehen, wenn die Mitgliedstaaten sich an ihr Recht halten und dieses respektieren. Die europäische Rechtsordnung ist in dem Moment am Ende, wenn nationale Gerichte darüber befinden, was in ihr zu gelten hat und was nicht.

Säule sozialer Rechte: Ehrgeiziges Programm der Kommission

Im März 2021 stellte die Europäische Kommission den Aktionsplan der Europäischen Säule sozialer Rechte vor. Hierbei handelt es sich um einen Rahmen zur Aktualisierung des sozialen Regelwerks bis 2030 mit Zielvorgaben für eine Reform von Beschäftigung, Qualifikationen und Sozialschutz im Lichte der sozialen, digitalen und grünen Agenda der EU, der UN-Ziele für eine nachhaltige Entwicklung und der Pläne für eine Erholung der von COVID-19 stark betroffenen Gesellschaften und Volkswirtschaften. Sie ist wichtiger Bestandteil des nachhaltigen und integrativen Wachstumsmodells, das die Kommission als Kern der sozialen Marktwirtschaft in Europa vorantreiben will, um eine soziale und wirtschaftliche Beständigkeit in ganz Europa zu gewährleisten.

Seit der Verabschiedung der Europäischen Säule sozialer Rechte im Jahr 2017 gab es bereits einige Bemühungen, die sozialen und wirtschaftlichen Rechte durch die Koordinierung der Wirtschaftspolitik in der gesamten EU zu verbessern. Der nun verabschiedete Aktionsplan erscheint zu einem schwierigen Zeitpunkt für Europa, da die COVID-19-Pandemie die Schwere der bestehenden Ungleichheiten zwischen und innerhalb von Ländern offenbarte, die viele Sektoren der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes hart getroffen hat und die soziale und wirtschaftliche Stabilität bedroht. Während der Aktionsplan einen deutlichen politischen Willen zeigt, der die Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte vorantreiben kann, hängt sie immer noch stark vom Grad des politischen Engagements der nationalen Regierungen der EU ab.

Der Aktionsplan umfasst ein ehrgeiziges langfristiges EU-Budget von 1,8 Milliarden Euro und das Konjunkturinstrument NextGenerationEU. Diese werden den Mitgliedstaaten EU-Finanzierungsmöglichkeiten zur Unterstützung eines starken sozialen Europas bieten. Dazu gehört auch die Unterstützung durch die Fazilität für Konjunkturbelebung und Widerstandsfähigkeit, um kohärente Pakete von Reformen und Investitionen zu finanzieren, die auf die in den länderspezifischen Empfehlungen des Europäischen Semesters ermittelten arbeitsmarktpolitischen, qualifikatorischen und sozialen Herausforderungen reagieren.

In einer Stellungnahme des dbb werden die drei Hauptziele, dass bis 2030 78 Prozent der Bevölkerung in der EU im Alter zwischen 20-64 Jahren erwerbstätig sein sollen, dass 60 Prozent der erwachsenen Bevölkerung jährlich an Weiter-

bildungsmaßnahmen teilnehmen können sowie, dass die Zahl der Menschen, die von Armut bedroht sind, um 15 Millionen Menschen sinken soll, prinzipiell begrüßt.

Allerdings gibt es Bereiche, in welchen mehr Engagement der EU zu wünschen gewesen wäre. So erhebt der dbb die Forderung, dass in allen beschäftigungs- und sozialpolitischen Bereichen die Auswirkungen der Digitalisierung auf die Organisation von Arbeit und die Arbeitsbedingungen berücksichtigt werden müsse. Durch Richtlinien und Maßnahmen soll die Digitalisierung nicht nur für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, sowie Kundinnen und Kunden, Verbraucherinnen und Verbraucher dienlich sein, sondern auch für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Außerdem müssen bestehende rechtliche Lücken geschlossen werden, die im Binnenmarkt zu einer Ausbeutung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, sozialen Ungleichheiten und Sozialdumping führen können. Bei vollständiger Nutzung der sich aus den Verträgen für die EU ergebenden Zuständigkeiten solle diese verbindliche Standards für eine Schließung der Regelungslücken schaffen, ohne dabei das Vorrecht der Mitgliedstaaten, ihren öffentlichen Dienst zu organisieren und zu finanzieren, zu beschädigen.

Auch die besondere Bedeutung eines starken EU-Rahmens für die Mitbestimmung und Anhörung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Krisenzeiten mit anschließenden Umstrukturierungsmaßnahmen, Kurzarbeit, neuen Arbeitsformen und Gesundheitsrisiken soll laut dbb von der Kommission besser herausgestellt werden. Ein solcher Rahmen mit verbindlichen Mindeststandards müsse sich auch auf den öffentlichen Sektor erstrecken. Besonderes Augenmerk solle auf einen effektiven Konsultationsteil gelegt werden, bei dem über reine Informationsaspekte hinaus eine echte, sinnvolle Konsultation von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie ihren Vertreterinnen und Vertretern stattfindet. Die EU sollte die Einrichtung von Betriebsräten sowie - analog dazu - von Jugend- und Auszubildendenräten in den Mitgliedstaaten weiter fördern.

Generell will der dbb, dass sich die Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte durch die EU und die Mitgliedstaaten in einem „Social Deal“ widerspiegelt, der dem rechtsverbindlichen „Green Deal“ entspricht. So wie konkrete Ziele und Maßnahmen festgelegt wurden, um die EU klimaneutral zu machen, könnten analog konkrete Ziele festgelegt werden, um vor allem Armut sowie missbräuchliche und prekäre Beschäftigung zu beseitigen und Chancengleichheit für die Geschlechter zu erreichen.

Die Zukunftskonferenz nimmt ihre Arbeit auf

Am 19. Juni tagte erstmals das Plenum der Konferenz zur Zukunft Europas. Die Plenarversammlung, die hybrid in Straßburg zusammenkam, umfasst 433 Mitglieder, Parlamentarier, Regierungsvertreter, Bürger und Repräsentanten der organisierten Zivilgesellschaft. Die drei Co-Vorsitzenden Guy Verhofstadt für das Parlament, Dubravka Šuica für die EU-Kommission und Ana Paula Zacarias für den Ratsvorsitz eröffneten das Plenum. Es folgte eine Vielzahl von Redebeiträgen einzelner Plenarmitglieder. Der dbb Vertreter im Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA), Christian Moos, Co-Berichterstatter im EWSA zur Zukunftskonferenz, ist Mitglied des Plenums. Auch in seiner Rolle als EBD-Vorstandsmitglied und Generalsekretär der überparteilichen Europa-Union Deutschland setzt er sich dafür ein, dass die Konferenz zu konkreten Ergebnissen führt.

Die Konferenz setzt sich aus 108 Mitgliedern des Europäischen Parlaments, 108 Abgeordneten nationaler Parlamente, 54 Regierungsvertretern, drei Kommissionsmitgliedern, 108 Bürgerinnen und Bürgern, je 18 Mitgliedern der beratenden EU-Organe Ausschuss der Regionen und EWSA sowie je acht Repräsentanten der organisierten Zivilgesellschaft und der Sozialpartner zusammen. Die Konferenz soll statt der zunächst vereinbarten zwei Jahre binnen Jahresfrist Empfehlungen für die Zukunft der Europäischen Union formulieren. Diese sollen während der französischen Ratspräsidentschaft im Frühjahr 2022 beraten werden. Das Plenum arbeitet diese Empfehlungen unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus, die ab September mit 800 gelosten Bürgerinnen und Bürgern, verteilt auf zehn thematische Bürgerforen, erarbeitet werden. Das Plenum wird zu diesem Zweck gleichfalls Arbeitsgruppen bilden, Moos einer solchen angehören.

Die Konferenz hatte bereits am 9. Mai 2020 ihre Arbeit aufnehmen sollen, war aber wegen der Pandemie und einigem Gerangel zwischen den EU-Institutionen über Zusammensetzung und Ziele der Konferenz verschoben worden. Sie geht auf eine gemeinsame Initiative von Frankreichs Staatspräsident Emmanuel Macron und Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen zurück. Das erste Plenum machte deutlich, wie weitgespannt die Erwartungen der Teilnehmenden sind. Unter den Konferenzdelegierten sind nicht nur Europaenthusiasten. Ihre Zusammensetzung spiegelt die der Parlamente, und die Bürger wurden per Zufallsprinzip, repräsentativ hinsichtlich Geschlecht, Alter und geografischer Verteilung, ausgewählt.

Der Fraktionsvorsitzende der Europäischen Volkspartei, Manfred Weber, beschwor die „Seele Europas, Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit“. Vor Europa stehe ein Jahrzehnt großer Veränderung, für das es strukturell aufzustellen sei.

Die Präsidentin des EWSA, Christa Schweng, forderte eine neue Erzählung für Europa und versprach, der EWSA werde für eine breite Partizipation über die organisierte Zivilgesellschaft sorgen. Sie schlug ein Online Dashboard vor, das die Umsetzung der Empfehlungen für die Öffentlichkeit nachvollziehbar machen soll. Der französische EU-Abgeordnete Pascal Durand betonte, das europäische Interesse sei nicht die Summe von 27 Einzelinteressen. Europa müsse heraus aus der „Vetokratie“. Der EU-Abgeordnete Daniel Freund forderte ein föderales Europa. Lucia Puttrich sagte für den Bundesrat, die Konferenz dürfe kein geschlossener Club sein und sie müsse Veränderungswillen zeigen.



© EUB/Cerolf Mosenmann

Christian Moos, Plenumsmitglied, hofft darauf, dass die Konferenz „ein Bewusstsein“ entwickelt: „Es wird entscheidend darauf ankommen, dass sich eine Mehrheit der Delegierten hinter klare Forderungen stellt, die sich aus den Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger ableiten lassen. Diese Mehrheit wird sich zunächst einmal finden

müssen. Jetzt ist institutionenübergreifende Zusammenarbeit gefragt. Es geht jetzt darum, der europäischen Idee zu dienen. Die Delegierten, die einen Grundkonsens teilen, müssen sich auf gemeinsame Ziele verständigen, damit aus der Vielstimmigkeit ein schöner Chor wird, dessen Gesang schlussendlich auch die Staats- und Regierungschefs im Europäischen Rat erreicht. Denn nur so und gestützt auf eine starke, lebendige und pluralistische Zivilgesellschaft wird sich etwas bewegen lassen.“

Sophie Wilmès, Vertreterin der belgischen Regierung, warb für greifbare Ergebnisse. Davon hänge die Glaubwürdigkeit der Konferenz ab. Der polnische Abgeordnete Zdzislaw Krasnodebski sprach sich gegen eine Vereinheitlichung in Europa aus. Aus Brüssel sehe man ganz Europa nicht gut, höre andere Meinungen nicht. Mark Plesko, ein Bürgervertreter, sagte, die Defizite Europas seien ein kleiner Preis für all seine Errungenschaften. Der EU-Abgeordnete Sven Simon erklärte, die Konferenz sei noch kein Konvent, müsse aber die Erkenntnisse liefern, die zu einem solchen führen.

Aus dem EWSA

Kein Grüner Deal ohne sozialen Deal

„Kein Grüner Deal ohne sozialen Deal“, lautet der programmatische Titel einer aktuellen **Initiativstellungnahme** des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses. Die Stellungnahme des deutschen Berichterstatters Norbert Kluge fordert eine Verknüpfung zwischen Grünem Deal und sozialer Gerechtigkeit. Dabei gehe es nicht nur um „Arbeit“, sondern auch „um das Einkommen, die soziale Sicherheit und die finanzielle Unterstützung aller, die dies benötigen“. Mitbestimmung und sozialen Dialog sieht Kluge als zentrale Voraussetzungen für einen sozial nachhaltigen Grünen Deal. „Die Mitsprache aller Interessenträger, insbesondere der Arbeitnehmer als tragende Säulen des Unternehmens, muss fester Bestandteil der Maßnahmen zur Förderung künftiger nachhaltiger und wettbewerbsfähiger Unternehmen in einer gesunden Umwelt sein.“



© EESC, 2021

Kreislaufwirtschaft und öffentliche Aufträge

Die Kreislaufwirtschaft ist ein wichtiger Bestandteil der Maßnahmen zum Schutz von Klima und Umwelt. Im Prinzip bedeutet die „circular economy“ Recycling, was nicht neu ist. Neu ist aber, dass im Prinzip alle Güter wiederverwendbar sein müssen und nicht nur umweltfreundliche Nischenprodukte. Ferre Wyckmans und Gonçalo Lobo Xavier haben für den EWSA eine **Stellungnahme** „Auf dem Weg zu einer kreislauforientierten Auftragsvergabe“ verfasst, die im Juni vom Ausschuss verabschiedet wurde. Das öffentliche Beschaffungswesen wird darin als wesentlicher Faktor für den Erfolg

der Kreislaufwirtschaft identifiziert. Die Stellungnahme fordert die Einführung einer verbindlichen kreislauforientierten öffentlichen Auftragsvergabe beziehungsweise umweltorientierte öffentliche Beschaffung. Die öffentliche Hand müsse sich vom Kriterium des niedrigsten Preises lösen. Stattdessen gelte es auch soziale Nachhaltigkeitsziele wie Arbeitsplatzqualität und Tarifbindung zu berücksichtigen.

Stärkung des Mandats von Europol

Philip von Brockdorff verantwortete als Berichterstatter eine **Stellungnahme** des EWSA zur Stärkung der Europäischen Polizeibehörde Europol. Der Ausschuss begrüßt die Zielsetzung der Kommission, durch Europol auch die operative Zusammenarbeit der nationalen Polizeibehörden zu stärken. Europol soll den Strafverfolgungsbehörden in Zukunft in Echtzeit Informationen zu kriminellen Tätigkeiten aus Drittstaaten oder von internationalen Organisationen zur Verfügung stellen können. Bisher darf Europol dies nicht. Der EWSA fordert aber darüber hinaus gehende Kompetenzen für Europol: „Die Arbeit von Europol hängt jedoch weiterhin stark von den Tätigkeiten und Maßnahmen der Mitgliedstaaten sowie den von nationalen Strafverfolgungsbehörden erfassten Daten ab.“ Mit Blick auf die organisierte Kriminalität und ihr immer trickreicheres grenzübergreifendes Handeln fordert der Ausschuss noch entschiedener Schritte zur Erweiterung des Europol-Mandats.

Sicherheitsunion und Terrorismusbekämpfung

Der EWSA hat zu den Mitteilungen der Kommission zur EU-Strategie für eine Sicherheitsunion und zur EU-Agenda für Terrorismusbekämpfung Stellung genommen. Die **Stellungnahme** des Berichterstatters Ákos Topolánszky begrüßt die Sicherheitsstrategie und die Antiterroragenda. Der EWSA ist überzeugt, dass der Terrorismus wirksam bekämpft werden muss, ohne dabei Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger zu verletzen. „Würden diese nämlich wesentlich eingeschränkt, hätten die Terroristen tatsächlich ihre Ziele erreicht.“ Die Stellungnahme betont die Notwendigkeit eines vor allem präventiven Ansatzes und der Einbeziehung von organisierter Zivilgesellschaft und Sozialpartnern. Der EWSA spricht sich für Vorkehrungen zum Schutz der Privatsphäre der EU-Bürgerinnen und Bürger aus sowie gegen eine allgemeine und unterschiedslose Datenspeicherung.

Unabhängige europäische Gewerkschaften für leistungsstarke öffentliche Dienste

Investitionen in öffentliche Dienste und Verwaltungen wurden während der letzten Jahre gerne auf die lange Bank geschoben. Es brauchte eine Corona-Pandemie, um abermals zu verdeutlichen: Scheinbar teure finanzielle Aufwände in einen robusten öffentlichen Sektor sind Investitionen, die sich mittelfristig nicht nur rechnen, sondern gar unverzichtbar sind, um auf Krisen vorbereitet zu sein. Unabhängige Gewerkschaften der öffentlichen Verwaltungen in Europa, zusammengeschlossen in der CESI, drängen EU und Mitgliedstaaten, nun angemessene Lehren aus der Covid-Krise zu ziehen.

Anlässlich der konstituierenden Tagung ihrer Expertenkommission 'Öffentliche Verwaltungen' am 14. Juni hatte die CESI dazu Vertreter der EU-Institutionen geladen. Im Gespräch mit Daphne Ahrendt, Mitautorin einer Studie der EU-Agentur Eurofound für die Europäische Kommission über 'Leben, Arbeit und Covid-19', unterstrich der neugewählte Vorsitzende der Expertenkommission, Otto Aiglsperger von der österreichischen Gewerkschaft Öffentlicher Dienst (GÖD), die außergewöhnlichen Leistungen, die die Beschäftigten der öffentlichen Dienste und Verwaltungen während der Pandemie erbringen mussten: „Während der Lockdowns musste Personal, auch über den Gesundheitssektor hinaus, weit über seine Kapazitäten hinaus arbeiten. Überstrapazierung, Erschöpfung, Burnout und Depressionen sind die Folge für viele gewesen.“ Arbeitsbedingen müssten EU-weit in einem neuen jährlichen Bericht zur Qualität der Öffentlichen Dienste in Europa zusammengefasst und begutachtet werden, damit die Europäische Kommission daraus Lehren für ihre politischen Empfehlungen gegenüber den Mitgliedstaaten ziehen könne, warb er.

Gegenüber Dimitris Dimitriou, der die Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration der Europäischen Kommission vertrat, forderte Klaus Heeger, Generalsekretär der CESI, eine neue EU-Agenda für leistungsstarke öffentliche Dienste. Rückblickend auf die letzte Finanzkrise, auf Terroranschläge auch in Europa und auf die jüngsten Herausforderungen im Bereich der Migration sei es inakzeptabel, so Klaus Heeger, dass jede neue Krise die Wichtigkeit von Investitionen in öffentliche Dienste eindringlich vor Augen führe, das Thema dann aber bald wieder von der politischen Tagesordnung verschwinde. „Als europäische unabhängige Gewerkschaften, als CESI, müssen wir mit Nachdruck aufzeigen, dass Investitionen in robuste öffentliche Dienste unabdingbar sind. Sie halten den Staat am Laufen und erbringen grundlegende Dienste für Bürger und Firmen, gerade in Krisen – die, wie wir erleben, immer wieder und unvorhergesehen auftreten, da können wir uns sicher sein.“ So warb er gegenüber

der Europäischen Kommission insbesondere dafür, dass EU-Fördergelder für Mitgliedstaaten unter der neuen Aufbau- und Resilienzfazilität der EU maßgeblich auch zur Stärkung der Arbeitsbedingungen, Ausrüstungen, Einrichtungen und Digitalisierung in den öffentlichen Diensten und Verwaltungen genutzt werden.



Die Prioritäten der CESI für Investitionen in leistungsstarke öffentliche Dienste sind in einem Forderungskatalog zusammengefasst, der auf der [Website der CESI](#) abrufbar ist. Die CESI-Expertenkommission 'Öffentliche Verwaltungen' bringt Vertreter der nationalen Gewerkschaftsorganisationen der CESI aus den verschiedenen EU-Mitgliedstaaten zusammen, die Mitglieder im Bereich der lokalen, regionalen, nationalen und europäischen Verwaltungen repräsentieren. Sie tagt zweimal jährlich. Auf der nach dem letzten CESI-Kongress ersten konstituierenden Sitzung am 14. Juni wurden neben Otto Aiglsperger als Präsident der komba-Bundesvorsitzende Andreas Hemsing und Carlos Martínez (CSIF) als Vizepräsidenten gewählt. Anlässlich seiner Wahl unterstrich Andreas Hemsing sein Ziel, der CESI mit ihren Anliegen für das öffentliche Personal während der nächsten Jahre weitere Sichtbarkeit bei den EU-Institutionen zu verleihen.

Neue Initiative für Fachkräftepartnerschaften mit Drittstaaten

Bereits im September letzten Jahres kündigte die Europäische Kommission im Rahmen ihres Migrations- und Asylpakets die Schaffung von Fachkräftepartnerschaften mit Drittstaaten an, um irreguläre Migration in die EU zunehmend durch legale Zuwanderungsmöglichkeiten zu ersetzen und dem nach wie vor bestehenden Fachkräftemangel in Europa zu begegnen, der sich nicht durch eine Aktivierung und Weiterqualifizierung der einheimischen Arbeitskräfte bewältigen lässt. Nun hat sie konkrete Ideen für Partnerschaften vorgelegt.

Die Europäische Kommission bemüht sich umfassend darzulegen, weshalb Partnerschaften auch für Entsendestaaten vorteilhaft seien und dort nicht zu einem weiter verschärften Brain Drain führen sollen. So sind „umfassende, ausgewogene und maßgeschneiderte Partnerschaften“ mit Herkunfts- und Transitländern von Migranten vorgesehen, basierend auf enger Zusammenarbeit in fünf Schlüsselbereichen: Der Unterstützung von Aufnahmeländern und der dortigen Aufnahmegemeinschaften; der Schaffung wirtschaftlicher Möglichkeiten vor Ort, vor allem für junge Menschen; der Bekämpfung der Schleuserkriminalität; die Schaffung geregelter Wege für legale Migration; sowie, für Entsendestaaten, Verbesserungen bei der Rückkehr und Rückübernahme von Migranten durch Förderung einer freiwilligen Rückkehr sowie durch Hilfe bei der Wiedereingliederung.



Laut Europäischer Kommission würden die Partnerschaften die direkte Unterstützung von EU-Mobilitätsprogrammen in den Bereichen Arbeit oder Ausbildung mit dem Aufbau von

Kapazitäten in Bereichen wie Arbeitsmarkt- oder Qualifikationsinformation, berufliche Aus- und Weiterbildung, Integration zurückkehrender Migranten und Mobilisierung der EU-Diasporagemeinschaft kombinieren. Für die empfangenden EU-Mitgliedstaaten würde die Arbeitsmigration durch Fachkräftepartnerschaften eine wichtige Rolle bei der Verringerung des Qualifikationsdefizits spielen und das Innovationspotenzial der EU verstärken können. Idealerweise, so der für Migrationspolitik zuständige EU-Kommissar Margaritis Schinas, würden die Partnerschaften einen „dreifachen Gewinn“ für alle Beteiligten darstellen: Für die Mitgliedstaaten, für die Partnerländer und für die Migranten selbst.

Partnerschaften sollen sich dabei zunächst auf die Nachbarschaft der EU, den westlichen Balkan und auf Afrika konzentrieren, bevor sie auf andere Regionen ausgeweitet werden sollen. Die ersten Partnerschaften sollen womöglich noch vor der Sommerpause auf den Weg gebracht werden.

Dabei betont die Europäische Kommission, dass für den Erfolg von Partnerschaften ein starkes Engagement der Mitgliedstaaten ebenso unabdingbar sei wie die Beteiligung des Privatsektors und der Sozialpartner sowie die Eigenverantwortung der Partnerländer.

In der Tat hat die CESI unlängst darauf hingewiesen, dass eine faire und austarierte Migrations- und Entwicklungspolitik unabdingbar sei, um bei nationalen Fachkräftemängeln in Empfänger- und Entsendestaaten möglichst keine Unwuchten entstehen zu lassen und den sozial- und wirtschaftspolitischen Interessen der Entsende- und Aufnahmesstaaten gerecht zu werden. Die CESI setzt dafür auf eine angemessene Einbeziehung in die Erarbeitung der Partnerschaften durch die Europäische Kommission.

Im Februar veranstaltete die CESI eine **Konferenz** zum Fachkräftemangel im Gesundheitswesen. Dabei stellte die CESI dem Brüsseler Politikbetrieb ein neues Positionspapier vor, in dem sie für Empfängerstaaten Maßnahmen für attraktivere Beschäftigungsbedingungen vorschlägt, um mehr einheimische Arbeitskräfte anzuwerben, und für Entsendestaaten wirksamere Entwicklungshilfeprojekte durch die EU fordert, um dortigen Fachkräften mehr positive Entwicklungsmöglichkeiten und Perspektiven zu bieten. Dies könnte durch gezielte Migrationsabkommen zwischen EU-Ländern und Drittstaaten flankiert werden, so die CESI.

Kommunale Daseinsvorsorge und Europa am Beispiel von Trink- und Abwasser

Umweltthemen sind en vogue. Was Wunder, in Anbetracht von ausgetrockneten Böden und nie dagewesenen Hitzewellen bereits im Juni. Dass die Europäische Union sich ehrgeizige Klimaziele setzt, deren Erreichen nur in europäischer und internationaler Zusammenarbeit möglich ist, scheint durchaus bei den Menschen angekommen zu sein. Nur wenigen ist aber bewusst, wie bedeutsam die Rolle Europas schon lange für **Umweltstandards** und die damit verbundene Qualität öffentlicher Dienstleistungen ist. Das gilt besonders auch für die Qualität unseres Trinkwassers und die Nachhaltigkeit der Abwasserbehandlung. An aktuellen **Vertragsverletzungsverfahren** zur Trinkwasserqualität und zur Abwasserbehandlung zeigt sich beispielhaft, wie wichtig die europäische Aufsicht über gemeinsame Standards gerade in der kommunalen Daseinsvorsorge ist.

Die Qualität des Trinkwassers ist für die gesamte Europäische Union gesetzlich geregelt. Dafür sorgt die sogenannte **Trinkwasserrichtlinie** aus dem Jahr 1998, die jüngst überarbeitet wurde. Die im Dezember verabschiedete neue Richtlinie muss erst nach zwei Jahren in den Mitgliedstaaten umgesetzt sein. Die Mindeststandards für die Trinkwasserqualität, die in der bisherigen Fassung in 48 Parametern klar definiert sind, müssen aber schon lange in allen 27 EU - Mitgliedstaaten eingehalten werden.

Bereits im Jahr 2014 hatte die Europäische Kommission ein Schreiben an die italienischen Behörden gerichtet und diese aufgefordert, die Qualitätsnormen für Trinkwasser in allen Regionen und Kommunen des Landes sicherzustellen. Infolgedessen unternahm Italien zwar einige Anstrengungen die Wasserqualität zu verbessern. 2019 richtete die Kommission aber eine mahnende Stellungnahme an Rom, denn sechzehn Wasserversorgungsgebiete wiesen nach wie vor potentiell gesundheitsschädliche Schadstoffbelastungen auf. Nach Jahresfrist sind die Konzentrationen von Arsen und Fluorid in sechs Versorgungsgebieten noch immer zu hoch, weshalb die Kommission am 9. Juni eine Klage wegen Nichteinhaltung der Anforderungen der Trinkwasserrichtlinie vor dem Gerichtshof der Europäischen Union eröffnet hat.

Gleichfalls am 9. Juni verklagte die Kommission Frankreich und Ungarn wegen der Nichteinhaltung der **Richtlinie** über die Behandlung von kommunalem Abwasser aus dem Jahr 1991. Gemäß der Richtlinie müssen die Mitgliedstaaten dafür Sorge tragen, dass das Abwasser in Städten und Gemeinden ordnungsgemäß gesammelt und behandelt wird. Unbehandeltes Abwasser kann mit Bakterien und Viren verseucht sein und dadurch die menschliche Gesundheit gefährden.

Außerdem können Stickstoff- und Phosphorbelastungen die Umwelt schädigen. In Frankreich erfüllen 100, in Ungarn 22 Gemeinden nicht die Qualitätsnormen der Richtlinie. In Ungarn fehlt diesen Gemeinden großenteils die Kanalisation, in Frankreich gibt es Mängel bei der Abwasserbehandlung. 2017 forderte die Kommission die beiden Mitgliedstaaten auf, die Missstände zu beheben, was aber nicht in ausreichendem Maße geschah, weshalb die Kommission nun klagt.



Andreas Hemsing, Bundesvorsitzender der kombagewerkschaft und Vizepräsident der Expertenkommission Öffentlicher Dienst der CESI: „Viele schimpfen über europäische Bürokratie, und sicher gibt es Beispiele für übermäßige Regulierungswut. Bei öffentlichen Gütern wie dem

Trinkwasser und vielen anderen für Gesundheit und Wohlbefinden der Menschen essentiellen Themen verdanken wir der Europäischen Union aber viel. Die Standards, die hier für alle Mitgliedstaaten gelten, sichern Lebensqualität. Sie gewährleisten Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz, so lange die Aufgaben der Daseinsvorsorge unterliegen und nicht einem Gewinnstreben. Aus Sicht der Beschäftigten, die kommunale Dienste mit Motivation und Identifikation erbringen, ist es sehr wichtig, dass diese Aufgabenerfüllung von hoher Qualität geprägt ist. Für das ambitionierte Null-Schadstoff-Ziel und die Umsetzung des Green Deals fordern wir, dass die Kommunalbeschäftigten rechtzeitig noch weiter professionalisiert und mitgenommen werden.“

Dank der Qualitätsstandards, die auf europäischer Ebene verbindlich für alle Mitgliedstaaten festgelegt wurden, hat sich die Qualität des Trinkwassers in der EU insgesamt erheblich verbessert. Gleiches gilt für die Standards der Abwasserbehandlung, im Übrigen auch für die Qualität der Badegewässer, Seen und Flüsse. In vielen weiteren Bereichen mehr haben europäische Normen die Qualität öffentlicher Güter gehoben und gesichert. Im Rahmen des europäischen **Grünen Deals** werden nun noch höhere Standards angestrebt, um das „**Null-Schadstoff-Ziel**“ zum Wohl von Mensch und Natur zu erreichen.